

Amtsblatt

für den Wasserverband „Südharz“

- Amtliches Verkündungsblatt –

1. Jahrgang

Sangerhausen, 14.06.2024

Nummer 02

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung2
2. Bekanntmachungen4
3. Der Wasserverband „Südharz“ informiert.....9

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **09. August 2024 ab 08:00 Uhr** im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem (<https://sessionnet.krz.de/wasser-suedharz/bi/info.asp>) veröffentlicht.

2. Bekanntmachungen

Der Wasserverband "Südharz" fasste in seiner 118. Verbandsversammlung am 07.06.2024 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil:

- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligungen des Straßenbaulastträgers an die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Kelbra 3. BA (Thomas-Müntzer-Straße, Klosterstraße) - Beschluss-Nr.: 1-118/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Weiterbau der Baumaßnahme „Regenwasserkanal Ortsnetz Braunschwende, letzter Bauabschnitt“ - Beschluss-Nr.: 2-118/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Weiterbau der Baumaßnahme „Schmutzwasserkanal Ortsnetz Braunschwende, letzter Bauabschnitt“ - Beschluss-Nr.: 3-118/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Weiterbau der Baumaßnahme „Resterschließung Schmutzwasserkanal Ortsnetz Bennungen“ - Beschluss-Nr.: 4-118/2024

nicht öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „Verbindungsleitung vom Hochbehälter Dietersdorf nach Hayn-Schwenda“ - Beschluss-Nr.: 5-118/2024
- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „Ausbau der Straße der Einheit und Topfstedter Straße in Berga“ - Beschluss-Nr.: 6-118/2024

Sangerhausen, 10.06.2024

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

3. Der Wasserverband „Südharz“ informiert

Aktuelle Stellenausschreibungen

Im Wasserverband “Südharz” sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Sachbearbeiter Zentrales Anschlusswesen (m/w/d)**
bis Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet
Die Bewerbungsfrist endet am 18. Juni 2024.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.
- **Teamleitung Beschaffung/Vertragsmanagement (m/w/d)**
bis Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet
Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2024.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.
- **Mitarbeiter Meisterbereich Anschlusswesen (m/w/d)**
bis Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet
Die Bewerbungsfrist endet am 19. Juli 2024.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.
- **Leitung des Meisterbereiches Abwasser (m/w/d)**
bis Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet
Die Bewerbungsfrist endet am 19. Juli 2024.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.

Öffentliche Zustellungen

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1051533
Verbrauchstelle: Vor dem Heik 5, 06526 Sangerhausen
OT Großleinungen
Mahnungs-Nr.: M24005608 vom 14.06.2024
Adressat: Dieter und Dietrich Amado Riensberg
Letzte bekannte Anschrift: Avda. Juan E. O'Leary 2204, 3000 Caacupe, Paraguay

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 14.06.2024 an die Gebührenpflichtigen Dieter und Dietrich Amado Riensberg durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort der Empfänger ist nicht zu ermitteln. Die uns bekannte Anschrift stimmt nicht. In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück Vor dem Heik 5 in 06526 Sangerhausen OT Großleinungen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 140,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 140,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1051533
Verbrauchsstelle: Vor dem Heik 5, 06526 Sangerhausen
OT Großleinungen
Mahnungs-Nr.: M24005606 vom 14.06.2024
Adressat: Dieter und Dietrich Amado Riensberg
Letzte bekannte Anschrift: Avda. Juan E. O´Leary 2204, 3000 Caacupe, Paraguay

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 14.06.2024 an die Gebührenpflichtigen Dieter und Dietrich Amado Riensberg durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort der Empfänger ist nicht zu ermitteln. Die uns bekannte Anschrift stimmt nicht.

In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück Vor dem Heik 5 in 06526 Sangerhausen OT Großleinungen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 78,50 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 78,50 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1033767
Verbrauchsstelle: Kantorweg 12, 06526 Sangerhausen
OT Wippra
Mahnungs-Nr.: M24005609 vom 14.06.2024
Adressat: Sylvana Rohland
Letzte bekannte Anschrift: abgemeldet seit 17.05.2021 in die Russische Föderation

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 14.06.2024 an die Gebührenpflichtige Sylvana Rohland durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Kantorweg 12 in 06526 Sangerhausen OT Wippra als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 221,52 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 221,52 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1033767
Verbrauchstelle: Kantorweg 12, 06526
Sangerhausen OT Wippra
Mahnungs-Nr.: M24005605 vom 14.06.2024
Adressat: Sylvana Rohland
Letzte bekannte Anschrift: abgemeldet seit 17.05.2021 in die Russische Föderation

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 14.06.2024 an die Gebührenpflichtige Sylvana Rohland durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Kantorweg 12 in 06526 Sangerhausen OT Wippra als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Süd- harz“ ist eine Kostenschuld in Höhe von 31,50 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 31,50 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung
Debitoren.-Nr.: 1062310
Verbrauchsstelle: Hainröder Hauptstraße 61, 06536 Südharz OT Hainrode
Mahnungs-Nr.: M24005604 vom 14.06.2024
Adressat: Fernand Auguste Mangoffo Tchikounzi
Letzte bekannte Anschrift: USA (nicht zustellbar)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 14.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Fernand Auguste Mangoffo Tchikounzi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In den durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Hainröder Hauptstraße 61 in 06523 Südharz OT Hainrode als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld in Höhe von 20,50 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 20,50 € werden einen Monat nach Bekanntgabe der Mahnung fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1042416
Grundstück: Unterstraße 11, 06536 Südharz OT Dietersdorf
Bescheidnummer: VAW24016999 vom 13.06.2024
Adressat: Christian Georgi
letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016999 vom 13.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Christian Georgi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herrn Georgi ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Unterstraße 11, 06536 Südharz OT Dietersdorf wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Schmutzwassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 138,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswassergebühren) des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1015907
Grundstück: An der Rohne 4 b, 06542 Allstedt OT Wolferstedt
Bescheidnummer: VNW2413160
Adressat: Maik Herrmann
letzte bekannte Anschrift unbekannt abgemeldet seit 10.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2413160 vom 13.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Maik Herrmann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Maik Herrmann ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück 06542 Allstedt OT Wolferstedt, An der Rohne 4 b, wurden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 Niederschlagswassergebühren erhoben. Dafür entstand eine Gebührensschuld in Höhe von 98,50 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1042560
Grundstück: Pfortenplatz 7, 06542 Allstedt
Bescheidnummer: VNW2413158 vom 13.06.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
letzte bekannte Anschrift: Elfhuizen 4, 4931 Geertruidenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2413158 vom 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Firma durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Pfortenplatz 7, 06542 Allstedt wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 93,50 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1042560
Grundstück: Pfortenplatz 7, 06542 Allstedt
Bescheidnummer: VAW24016993 vom 13.06.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
letzte bekannte Anschrift: Elfhuizen 4, 4931 Geertruidenber

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016993 vom 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Firma durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar).

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Pfortenplatz 7, 06542 Allstedt wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Schmutzwassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 138,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1051155
Grundstück: Querfurter Straße 4, 06542 Allstedt
Bescheidnummer: VNW2413159 13.06.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
letzte bekannte Anschrift: Elfhuizen 4, 4931 Geertruidenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2413159 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Firma durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar).

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Querfurter Straße 4, 06542 Allstedt wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschild in Höhe von 48,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: **Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides**

Debitorennummer 1051155
Grundstück: Querfurter Straße 4, 06542 Allstedt
Bescheidnummer: VAW24016997 vom 13.06.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
letzte bekannte Anschrift: Elfhuizen 4, 4931 Geertruidenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016997 vom 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Firma durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar).

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Querfurter Straße 4, 06542 Allstedt wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Schmutzwassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührensuld in Höhe von 138,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides
Debitorennummer: 1041869
Grundstück: Weimarische Straße 27, 06542 Allstedt
Bescheidnummer: VAW24016998 vom 13.06.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
letzte bekannte Anschrift: Elfhuizen 4, 4931 Geertruidenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016998 vom 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Firma durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Weimarische Straße 27, 06542 Allstedt wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Schmutzwassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 138,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides
Debitorennummer: 1041869
Grundstück: Weimarische Straße 27, 06542 Allstedt
Bescheidnummer: VNW2413161 vom 13.06.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
letzte bekannte Anschrift: Elphuizen 4, 4931 Geertruidenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2413161 vom 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Firma durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Weimarische Straße 27, 06542 Allstedt wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 67,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides
Debitorennummer: 1042416
Grundstück: Unterstraße 11, 06536 Südharz OT Dietersdorf
Bescheidnummer: VNW2413162 vom 13.06.2024
Adressat: Christian Georgi
letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2413162 vom 13.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Christian Georgi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herrn Georgi ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Unterstraße 11, 06536 Südharz OT Dietersdorf wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührensschuld in Höhe von 113,50 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Abwasserabgabebeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides
Debitorennummer: 1052136
Grundstück: Allstedter Straße 8, 06542 Allstedt OT Niederröblingen
Bescheidnummer: AWA2401614 vom 13.06.2024
Adressat: Sebastian Nakic
letzte bekannte Anschrift: Fürstengrunder Straße 68, 64732 Bad König

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid AWA2401614 vom 13.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Sebastian Nakic durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herrn Nakic ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Allstedter Straße 8, 06542 Allstedt OT Niederröblingen wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Abwasserabgabengebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührensschuld in Höhe von 44,75 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühren) des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides
Debitorennummer: 1040259
Grundstück: Langer Taschenberg 4, 06536 Südharz OT Schwenda
Bescheidnummer: VAW24016996
Adressat: Danny Pieplenbosch
letzte bekannte Anschrift: unbekannt

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016996 vom 13.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Danny Pieplenbosch durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Danny Pieplenbosch ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück 06536 Südharz OT Schwenda, Langer Taschenberg 4 wurden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 Schmutzwassergebühren erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschild in Höhe von 138,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Abwasserabgabebeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides
Debitorennummer: 1061986
Grundstück: Am Plan 15, 06536 Berga OT Bösenrode
Bescheidnummer: AWA2401615 vom 13.06.2024
AWA2401616 vom 13.06.2024
Adressat: Szilvia Török-Kiss
letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen (Ungarn)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) werden die Gebührenbescheide AWA2401615 und AWA2401616 vom 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Szilvia Török-Kiss durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Frau Török-Kiss ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Am Plan 15, 06536 Berga OT Bösenrode wurde für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 die Abwasserabgabengebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührensschuld in Höhe von 53,70 €.
2. Für das Grundstück wurde für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 die Abwasserabgabengebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührensschuld in Höhe von 53,70 €.
3. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühren) des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1052919
Grundstück: Unterer Siegen 4, 06536 Südharz OT Schwenda
Bescheidnummer: VAW24016994 vom 13.06.2024 (Jahresverbrauchsabrechnung 2021)
VAW24016995 vom 13.06.2024 (Endgebührenbescheid)

Adressat: Henri Ketelaar
letzte bekannte Anschrift: Kemnotstraße 11, 37345 Am Ohmberg OT Grossbodungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016994 und VAW24016995 vom 13.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Henri Ketelaar durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Henri Ketelaar ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück 06536 Südharz OT Schwenda, Unterer Siegen 4 wurden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 und 01.01.2022 bis 21.03.2022 Schmutzwassergebühren erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld für 2021 in Höhe von 103,00 € und für 2022 in Höhe von 34,50 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Unterer Siegen 4, 06525 Südharz OT Schwenda (2068-9-362)
Debitorennummer: 1052919
Bescheidnummer: TW2417998 vom 13.06.2024
Leistungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021
Adressat: Henri Ketelaar
letzte bekannte Anschrift: Anschrift nicht ermittelbar
Geburtsdatum: 01.12.1959

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 13.06.2024 mit der Nummer TW2417998 an den Gebührenpflichtigen Henri Ketelaar durch öffentliche Bekanntmachung hiermit zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Unterer Siegen 4, 06525 Südharz OT Schwenda (Flur 9, Flst. 362) ist für den 01.01.2021 bis 31.12.2021 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: **Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides**

Grundstück: Unterer Siegen 4, 06525 Südharz OT Schwenda (2068-9-362)
Debitorennummer: 1052919
Bescheidnummer: TW2417999 vom 13.06.2024 Leistungszeitraum: 01.01.2022 bis 21.03.2022
Adressat: Henri Ketelaar
letzte bekannte Anschrift: Anschrift nicht ermittelbar
Geburtsdatum: 01.12.1959

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 13.06.2024 mit der Nummer TW2417999 an den Gebührenpflichtigen Henri Ketelaar durch öffentliche Bekanntmachung hiermit zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Unterer Siegen 4, 06525 Südharz OT Schwenda (Flur 9, Flst. 362) ist für den 01.01.2022 bis 21.03.2022 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 41,09 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Die Gebührenbescheide können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung einer Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1052136
Verbrauchsstelle: 06542 Allstedt OT Niederröblingen, Allstedter Straße 8
Mahnungs-Nr.: M24005607 vom 13.06.2024
Adressat: Sebastian Nakic
letzte bekannte Anschrift: 064732 Bad König, Fürstengrunder Straße 68

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung M24005607 vom 13.06.2024 an die Gebührenpflichtige Sebastian Nakic, durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herrn Nakic ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem, durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Allstedter Straße 8, 06542 Allstedt OT Niederröblingen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der dezentralen Abwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 118,45 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 118,45 € sind binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin